

Literaturförderung in Wien

15 Problemfelder - 25 Forderungen

Ergebnisse der Enquete der IG Autorinnen Autoren und der IG Kultur Wien zur Literaturpolitik der Stadt Wien am 22.11. und 28.11.2011 im Depot in Wien

Teilnehmer/innen der Enquete am Podium: Eva Brenner (Theater Fleischerei_mobil), Bernhard Dworak (Kulturausschußmitglied der ÖVP), Walter Famler (Alte Schmiede/ Kunstverein Wien), Karin Fleischanderl (Literaturzeitschrift kolik), Günther Friesinger (IG Kultur Wien), Marianne Gruber (Österreichische Gesellschaft für Literatur), Erich Klein (Kulturzeitschrift Wespennest), Jorgi Poll (Gleichzeit VerlagTheater), Gerhard Ruiss (IG Autorinnen Autoren), Stephan Teichgräber (IG Kultur Wien), Klaus Werner-Lobo (Kultursprecher Die Grünen), Ernst Woller (Kultursprecher der SPÖ)

Defizite der Literaturförderung in Wien

1. Das Literaturbudget hat die allgemeine Entwicklung des Kunstförderungsbudgets der Stadt Wien nicht mit vollzogen. Aus einem relativen Gleichstand im Förderungsaufwand für Literatur, bildende Kunst oder Film Anfang der 1970er Jahre ist ein eklatanter Rückstand der Literaturförderung geworden, die Förderungsanteile für Literatur sind nicht mehr gewachsen, sondern sogar noch geringer geworden, die Förderungsanteile für bildende Kunst oder den Film haben hingegen um ein Vielfaches zugenommen.
2. Der Zugang zu Fördermitteln in der Literaturförderung ist mittlerweile in einer Art und Weise reglementiert, dass für spontane, also außerhalb von Jahresvorausplanungen selbst kleinste Projekte und Initiativen keine Möglichkeit für Unterstützungen mehr besteht (diese Enquete ist ein Beispiel dafür).
3. Wer wofür tatsächlich zuständig ist, ist nur für Insider erkennbar. Wer beispielsweise tatsächlich über die Zuerkennung oder Ablehnung von Fördermitteln die jeweils verantwortliche Instanz ist. Die Abteilungsleitung? Die Kulturamtsleitung? Der Kulturstadtrat? Der Kulturausschuss?
4. Das Antrags- und Abrechnungswesen ist für kleinere Projekte vollkommen ungeeignet. In vielen Fällen verfügen die Betreiber solcher Projekte nicht über das für die Anträge und Abrechnungen bei der Stadt Wien notwendige eigene professionelle Rechnungswesen und müßten es für das Projekt zukaufen, so daß sich als automatische Folge aus den Anforderungen die Abschreckung oder/und Überforderung ergibt.
5. Die zeitlichen Verläufe zwischen Besprechung, Antrag und Bewilligung von Förderungen einzelner größerer Projekte dauern durch den bei der Stadt Wien vorgesehenen Instanzenzug unverhältnismäßig lange und erlauben daher keine seriöse Planung. Größere einmalige Projekte mit einem entsprechend höheren Mittelbedarf haben entsprechende Vorlaufzeiten, Planungs- und Buchungsnotwendigkeiten. Räume, Personal und Mitwirkende müssen rechtzeitig reserviert und engagiert werden und verursachen auch dann Kosten, wenn das Projekt nicht zustande kommt.
6. Personenbezogene Förderungen werden im Bereich der Stadt Wien nur in einem Ausmaß vergeben, wie es den österreichischen Bundesländern entspricht, in denen jeweils 5 bis 10 Prozent der österreichischen Autor/inn/en leben, aber nicht der österreichischen Bundeshauptstadt, in der die Hälfte aller österreichischen Autor/inn/en beheimatet ist, zahlreiche international bekannte österreichische und nicht-österreichische Autor/inn/en ihren Wahlwohnsitz haben und die österreichische Literaturnobelpreisträgerin Elfriede Jelinek ihren Hauptwohnsitz hat.
7. Systematische Förderungen der literarischen Publizistik fehlen, vor allem der Programme von Wiener Verlagen und von Wiener Kultur- und Literaturzeitschriften. Anreize für Autor/inn/en in Wiener Verlagen und Kultur- und Literaturzeitschriften zu publizieren sind nicht festzustellen.

8. Unterstützungen von Großveranstaltungen im Bereich der Literatur geschehen nur zögerlich und häufig erst dann und in einem eher geringeren als großzügigeren Ausmaß, wenn diese Veranstaltungen durch sonstigen Beistand ihre Notwendigkeit und Überlebensfähigkeit bewiesen haben.
9. Initiativen im literarischen Bereich, die ausschließlich von der Stadt Wien ausgehen, sind seit der Gründung der Alten Schmiede und des Kunstvereins Wien vor Jahrzehnten, nicht mehr auszumachen.
10. Mehrjährigkeit der Förderungen ist nicht vorgesehen.
11. Ein in Österreich überall sonst bestehendes Wiener Kulturförderungsgesetz, in dem Art und Weise der Förderungen festgelegt sind, fehlt.
12. Für das Spielen zeitgenössischer Theaterautor/inn/en und die Umsetzung neuer Theatertexte an Wiener Bühnen bestehen keine Anreize.
13. Querverbindungen zwischen Literaturförderungsmaßnahmen und dem Wahrnehmen von Bildungsaufgaben (Schulen, Bibliotheken, Erwachsenenbildung, Alphabetisierung sekundärer Analphabeten) sind keine zu erkennen.
14. Die Möglichkeiten der Einbeziehung nicht deutschsprachiger Literaturen in Wien werden nicht oder nur ungenügend genutzt.
15. Wettläufe und der Wettbewerb um zu knapp vorhandene Mittel und Ressourcen ersetzen ein planvolles Vorgehen zur Erfüllung von Aufgaben und Zielsetzungen.

Vorschläge an die Stadt Wien zur Behebung

1. Sukzessive Anhebung des Literaturbudgets bis zu einem Gleichstand - entsprechend den Verhältnissen im Kunstförderungsbudget des Bundes - mit wenigstens dem Budget der Stadt Wien für bildende Kunst.
2. Schaffung flexibler Zugangsmöglichkeiten für kleinere Projekte, die unterjährig entstehen.
3. Ausgabe eines Merkblattes mit genauen Angaben der Zuständigkeiten nicht nur der Abteilungen, sondern auch den jeweiligen Abläufen nach.
4. Reduktion der Einreichungs- und Abrechnungserfordernisse bei Klein- und Kleinstsubventionen.
5. Änderung des Entscheidungsablaufs durch z.B. alleinige Zuständigkeit der Literaturabteilung bzw. alleinige Zuständigkeit des Kulturamts zur Beschleunigung des Behandlungs- und Bewilligungsvorgangs bei Einzelprojekten.
6. Einführung von Einjahresstipendien mit monatlichen Zuwendungen und von laufend vergebaren Kleinstipendien für die Weiterarbeit an literarischen Projekten und für Arbeitsaufenthalte außerhalb Wiens.
7. Einführung einer systematischen Verlags- und Zeitschriftenförderung für literarische Werke mit ganz besonderer Berücksichtigung der nicht-marktgängigen Gattungen.
8. Offensive Unterstützungspolitik bei literarischen Großveranstaltungen, auch bei sonstigen Großveranstaltungen, die Literatur in ihr Programm aufnehmen könnten, aber bisher nicht aufgenommen haben.
9. Aktive Literaturförderpolitik der Stadt Wien in Bezug auf Neuerungsvorschläge z.B. durch

ständige Gesprächsrunden mit Akteuren in diesem Bereich.

10. Einführung von Mehrjährigkeit der Förderungen für langjährig aktive Einrichtungen im literarischen Bereich.

11. Erarbeitung und Einführung eines Wiener Kulturförderungsgesetzes.

12. Initiativen zur ökonomischen Risikominderung von Uraufführungen und Neuinszenierungen neuer Theaterstoffe vor allem im freien Theaterbereich.

13. Ressortüberschreitende Zusammenarbeit auf Stadtebene zur besseren Nutzung der in allen Ressorts (Schule, Erwachsenenbildung, Bibliothekswesen etc.) vorhandenen Potentiale zur Vermittlung und Präsentation von Literatur z.B. durch Erarbeitung und Umsetzung eines gemeinsamen Maßnahmenkatalogs.

14. Gründung eines Internationalen Literaturfestivals in der Größenordnung (des Berliner Schriftstellerfestivals oder dem von Vilenica), die Wien angemessen ist.

15. Verstärkte Übersetzungsförderungen, nicht nur ins Deutsche, sondern auch in allen in Wien vorhandenen Sprachen.

16. Unterstützungsleistungen für sprachliche Eigenheiten zu deren verbesserter Präsenz im gesamtdeutschsprachigen Kontext.

17. Initiativen zur Verbesserung des Angebots von internationalen, mehrsprachigen Literaturprogrammen in Radio und Fernsehen.

18. Umfassende Programmförderungen und Begleitmaßnahmen für eine Buchmesse, die aus ihrem bisherigen Kleinformat herauswächst und Verlage aus ganz Europa anzieht.

19. Förderung von Buchmessenpräsenz, wo Österreich durch keinen Stand vertreten ist (z.B. Buchmessen in Bratislava, Brunn, Prag, Budapest, Belgrad, Zagreb).

20. Anstelle der Konkurrenz zwischen den einzelnen Akteuren im literarischen Bereich sollte die Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekten gefördert werden.

21. Einbeziehung österreichischer Verlage außerhalb Wiens bei Förderungen von Publikationen Wiener Autor/inn/en.

22. Analogreglungen zu Tantiemengarantien bei Buchveröffentlichungen für Beiträge in Kultur- und Literaturzeitschriften.

23. Einrichtung von Ehrenpensionen für Autor/inn/en, die sich in besonderer Weise um Wien verdient gemachten haben.

24. Bereitstellung von Schreibateliers aus den Beständen der Wiener Gemeindewohnungen.

25. Systematische Einbeziehung von Literatur in die Neue Medien-Unterstützungsleistungen der Stadt Wien.

Gerhard Ruiss/Stephan Teichgräber (Erarbeitung, Zusammenfassung)

IG Autorinnen Autoren / IG Kultur Wien

Wien, 29.11.2011